Erfurt, 17.02.2015

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 06.01.2015

Sitzungsort: Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098

Erfurt-Urbich

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Fitzenreiter

Schriftführer/in: Frau Weiß

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

l.

		Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	0048/15
3.2.	Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Ton- nenfeuerfest	0249/15
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Maßnahmenliste zum Hochwasserschutz in Erfurt Au-	2015/14

Drucksachen-

ßengebietswasser und Gewässer 2. Ordnung der AG Außenwasser Stand Oktober 2014

- 5. Ortsteilbezogene Themen
- 5.1. Planung Verwendung der § 4 Mittel der Ortsteilverwaltung
- 5.2. Planung Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverwaltung
- 6. Informationen
- 7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.12.2014
- I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 3.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung
- 3.2. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung Tonnenfeuerfest

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 3.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung und 3.2. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Tonnenfeuerfest erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

3.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0048/15 im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

beschlossen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiter Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

3.2. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Ton- 0249/15 nenfeuerfest

Auf Grund des nicht bestätigten Haushaltes wird die Behandlung der Drucksache vertagt.

vertagt Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Die Drucksache wird vertagt.

- 4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 4.1. Maßnahmenliste zum Hochwasserschutz in Erfurt Außengebietswasser und Gewässer 2. Ordnung der AG Außenwasser Stand Oktober 2014

Der Ortsteilbürgermeister gibt einen kurzen Überblick über die Schäden folglich der Hochwasser 2013 und 2014. Es wird durch den Ortsteilrat befürchtet, dass URB 638 den Bach bei starken Regen weiter ansteigen lässt, sodass die Hochwassergefahr und die Schäden massiv ausfallen könnten.

Der Ortsteilbürgermeister macht folgende Lösungsvorschläge:

- Schwerpunkt: Brückenneubau und die Bacherweiterung
- Bereitstellung von Rückhalteflächen oberhalb Urbichs
- Der Rohrdurchlass Am Urbach muss entfernt werden; dadurch könnten zusätzliche 2-3m Breite erzielt werden

Beim Teamleiter Brückenverwaltung des Tiefbau- und Verkehrsamtes wurde bereits ein Antrag auf Hochwasserhilfe gestellt. Da der Durchlass nicht beschädigt ist, wird hier aber nur eine Einzelfallentscheidung getroffen werden können. Ein Vertreter aus dem Umwelt- und Naturschutzamt hat diesen Antrag bereits weiter gereicht (bisher kein Rücklauf). Die Vorschläge bezüglich der Brücke befürwortet er.

Der Vertreter aus dem Umwelt- und Naturschutzamt erläutert die Maßnahmeliste und weist darauf hin, dass dies ausschließlich eine Übersicht darstellen soll, wo wieviel Bedarf besteht und welche Maßnahmen sinnvoll erscheinen. Für viele Maßnahmen gibt es aber noch kein Konzept. Die jeweilige Prioritäteneinstufung ist von der Aufbauhilfe abhängig, deshalb werden bei 80% Aufbauhilfe vorrangig die Risikogebiete abgearbeitet. Erste Ergebnisse zum Hochwasserschutzkonzept sind im Frühjahr zu erwarten. Danach wird die Umsetzung geprüft.

Der Linderbach ist als Risikogebiet eingestuft worden, allerdings erst ab der B/ beginnend. Maßnahmen oberhalb des Risikogebietes können wahrscheinlich ebenfalls gefördert werden, um den Linderbach im Risikogebiet zu entlasten.

Sobald die Aufbauhilfe genehmigt wurde, soll die Umsetzung bezüglich der Über den Krautländern durch das Tiefbau- und Verkehrsamt erfolgen.

Allgemein wird der Ortsteilrat darüber informiert, dass das Land Thüringen 2011/12 Risikogebiete festlegen musste und daraus 2013 Risikogebiete in Karten ausgewiesen wurden, die jeder Bürger im Internet einsehen kann. Ab 12/2015 werden Risikomanagementpläne zur Verfügung stehen, worin Maßnahmen, Flächenvorsorge etc. enthalten sein werden - vor allem zur Selbstvorsorge der Bürger gedacht. So ähnlich wird das Hochwasserschutzkonzept zum Linderbach aufgebaut sein.

Der Ortsteilbürgermeister schätzt die Kosten für den Brückenneubau bei ca. 160.000 EUR. Bei 80 % Förderung würde dies für die Stadt Erfurt nur geringe Kosten ergeben.

Der Vertreter aus dem Umwelt- und Naturschutzamt bestätigt, dass der bisherige Durchlass kein 100-Jähriges Hochwasser aushält, die Bemühungen der Stadt aber darauf abzielen, sodass dies in dem Hochwasserkonzept eventuell als Engstelle eingestuft wird. Die Flächenversiegelung durch URB 638 soll durch ein Rückhaltebecken ausgeglichen werden. Rechnerisch würde dies den Regenverhältnissen aus 2013 standhalten und somit dem Stand der Technik entsprechen.

Der Ortsteilbürgermeister teilt den Anwesenden mit, dass im Moment Unklarheiten über die beantragten Mittel zur Hochwasserschadensbeseitigung bzw. über deren Verwendung bestehen. Laut Presse sollten 33.000 EUR investiert werden. Der Vertreter aus dem Umweltund Naturschutzamt wird sich erkundigen und dem Ortsteilbürgermeister informieren.

zur Kenntnis genommen Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Der Ortsteilrat nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

5. Ortsteilbezogene Themen

Tonnenfeuer

Das Tonnenfeuer wird am 24.01.2015 von 17:00 - 19:00 Uhr stattfinden. Es sollen mittig 4 gekürzte Fässer und ringsherum 6 Feuerkörper aufgestellt werden. Für das Feuer werden Holzbriketts verbrannt, wofür keine Genehmigungen benötigt werden. Die Anzeige des Festes wird aber an offizieller Stelle vorgenommen.

Als Verpflegung wird durch den Ortsteilrat Glühwein ausgeschenkt und durch einen externen Verkäufer Bratwürste angeboten. Das Rahmenprogramm soll in Form eines Auftritts von Trommlern ab 17:30 Uhr erfolgen.

Die Flyer zum Tonnenfeuer sollen 1 Woche vorher verteilt werden. Zudem ist ein Aushang durch Plakate angedacht.

URB 638

Auf dem geplanten Bereich für URB 638 wurden Feldhamster gefunden. Die Stadtverwaltung Erfurt wird eine Feldhamsterpopulation überprüfen, da die bisherigen Daten veraltet sind.

<u>Naturschutzbeauftragter</u>

Beim Umwelt- und Naturschutzamt können für bestimmte Bereiche z. B. zu einer Tierart oder einem Ortsteil Naturschutzbeauftragte ernannt werden. Der Ortsteilbürgermeister schlug für Urbich einen Urbicher Anwohner aus dem Ortsverein vor. Das Umwelt- und Naturschutzamt prüft derzeit die Eignung des Vorgeschlagenen.

5.1. Planung - Verwendung der § 4 Mittel der Ortsteilverwaltung

Dieser Tagesordnungspunkt soll zur nächsten Sitzung besprochen werden.

5.2. Planung - Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverwaltung

Dieser Tagesordnungspunkt soll zur nächsten Sitzung besprochen werden.

6. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.12.2014

bestätigt Ja 3 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Fitzenreiter Ortsteilbürgermeister gez. Weiß Schriftführerin